

Ausschreibung



U10-DWZ-Cup

Wer: Eingeladen zu diesem Turnier sind 32 Kinder, die 2015 oder später geboren wurden und die eine DWZ unter 1000 haben oder noch keine. Es gibt 20 Startplätze für Kinder mit einer DWZ und 12 Startplätze für Kinder ohne eine DWZ. Dabei zählt der Stand vom Tag der Anmeldung. Für Fälle, in denen mit einer baldigen DWZ-Auswertung zu rechnen ist, behält sich der Veranstalter vor, von der Regelung eine Ausnahme zu machen.

Wozu: Primär geht es um das Spielen von DWZ-Partien. Um die Turnierleistung zu würdigen, gibt es eine Teilnahmemedaille oder eine besondere für die ersten drei Plätze, das beste Ergebnis U10w, das beste Ergebnis U8, das beste Ergebnis U8w und das beste Ergebnis ohne DWZ. Keine Doppelvergabe!

Wie: Es werden fünf Runden im Schweizer System gespielt. Die Bedenkzeit pro Spieler:in und Partie beträgt 60 Minuten. Es wird mit der Sofia-Regel gespielt, Remisangebote sind also in den ersten 20 Zügen untersagt.

Wo: Helmut-Schmidt-Gymnasium, Pausenhalle F, Krieterstraße 5, 21109 Hamburg

Wann:

Runde 1 – Samstag, 5. Juli, 10 Uhr

Runde 2 – Samstag, 5. Juli, 30 Minuten nach Runde 1, spätestens um 12:30 Uhr

Runde 3 – Samstag, 5. Juli, 30 Minuten nach Runde 2, spätestens um 15 Uhr

Runde 4 – Sonntag, 6. Juli, 10 Uhr

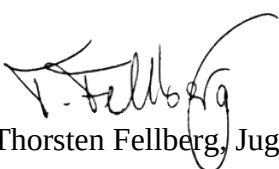
Runde 5 – Sonntag, 6. Juli, 30 Minuten nach Runde 4, spätestens um 12:30 Uhr

Anmeldung: per E-Mail an skw.fellberg@gmx.de, wobei Eltern bloß eigene und Vereine maximal drei Kinder anmelden dürfen. Im letzteren Fall darf auch nur eins keine DWZ haben. Die Anmeldung gilt im Übrigen erst nach Zahlung des Startgeldes als vollzogen.

Startgeld: beträgt 10 Euro und ist innerhalb von sieben Tagen aufs Vereinskonto zu überweisen. Die Kontodaten erhält man im Zuge des Anmeldeprozesses.

Verpflegung: Vor Ort gibt es einfache Speisen wie Brezeln und Waffeln sowie Getränke.

Hinweise: 1.) Der Veranstalter macht Fotos für seine Website. Durch die Teilnahme oder das Zuschauen erklärt man sich mit der Veröffentlichung von Fotos, auf denen man zu sehen ist, einverstanden. 2.) Der Besuch der Spielstätte zur Teilnahme oder zum Zuschauen erfolgt auf eigenes Risiko. Etwaige Aufsichtspflicht verbleibt bei den Eltern/Betreuer:innen.


Thorsten Fellberg, Jugendwart